

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EUROPÄISCHE RICHTLINIE RoHS - BESCHRÄNKUNG DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE IN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN – STAND 22.07.2019

IMPEX[®] extrudierte Polycarbonat Platten sind konform mit den Bestimmungen und Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU vom 08. Juni 2011, wie auch der EU-Richtlinie (EU) 2015/863 zur Änderung von Anhang II der 2011/65/EU (vorher 2002/95/EG einschließlich der Änderung 2005/717/EG).

Übereinstimmung besteht explizit, auch für die, in Artikel 4 Absatz (3) der 2011/65/EG, am 22. Juli 2014 in Kraft getretene Einschränkung für medizinische Geräte und Überwachungs – und Kontrollinstrumente sowie die ab 22. Juli 2016 gültige Beschränkung für „in vitro-Diagnostika“, als auch für die, ab 22. Juli 2017 in Verkehr gebrachten industriellen Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, gemäß Artikel 4 Absatz 1 (2011/65/EG Anhang II) und zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent sind:

SCHWERMETALLE

Blei (0,1 %)

Quecksilber (0,1 %)

Cadmium (0,01 %)

Sechswertiges Chrom (0,1 %)

PHTHALATE / WEICHMACHER

Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)

Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)

Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)

Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

FLAMMSCHUTZMITTEL

Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)

Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)

Bei der Verarbeitung der PC Formmassen zu IMPEX[®] Platten finden keine Substanzen Verwendung, die in der Richtlinie und ihren Änderungen, wie auch im neuen ElektroG 2018, Anlage 4, beschrieben sind.

Generell enthalten IMPEX[®] Platten, bis auf umweltbedingte Verunreinigungen, keine toxischen Substanzen oder Schwermetalle, die eine Gefährdung für Gesundheit und Umwelt verursachen könnten.

Die Produktion und Qualitätsüberwachung der Platten erfolgen nach den Vorgaben des Produktstandards DIN EN 16240 und des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2015.

Die Angaben in diesem Schreiben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.